

übersieht und zusammenhängend darzustellen in der Lage ist.

So erklärt sich auch der auffällige Widerspruch, dass Papst Leo 799 geblendet und der Zunge beraubt sein soll — und zwar wird von der Verstümmelung als von einer wirklich ausgeführten, nicht bloss versuchten geredet — und nachher doch als ein Mensch von gesunden Gliedern auftritt. Andere Annalen, welche die unseren benutzen, lassen es bei einer versuchten Verstümmelung bewenden, wieder andere melden folgerichtig, dass Leo nachher durch ein göttliches Wunder Augen und Zunge wieder erhalten habe¹: das Räthsel löst sich leicht, wenn man sich vorstellt, dass der Satz 'Romani — est deductus' (am Anfang von 799) auf die erste übertriebene Kunde hin niedergeschrieben wurde und dann stehen blieb, auch als man die Wahrheit erfuhr und Leo schliesslich selbst sehend und redend in das Frankenland kam. Ebenso scheinen mir die neben einander gebrauchten verschiedenen Namensformen 'Capcan' und 'Cagan' beim Jahre 805 von der Gleichzeitigkeit der Abfassung Zeugnis abzulegen. Es ist doch kaum anzunehmen, dass der Verfasser, wenn er in einem Zuge geschrieben hätte, den Avarenkhan auf 9 Zeilen zuerst zweimal 'Capcan' und dann dreimal 'Cagan' genannt haben würde². Der Abschnitt 'Non multo post — redire permisit' wird bald nach dem Besuche des 'Capcanus' Theodor geschrieben sein, der folgende aber ('Qui rediens — praecepit'), welcher berichtet, dass nach Theodors Tod der neue 'Cagan' einen Gesandten an Karl geschickt habe, ist jedenfalls erst mehrere Monate später aufgezeichnet. Aehnlich ist es, wenn der nordhumbrische König, der 808 'Eardulf' heisst, 809 'Ardulfus' genannt wird und die Formen 'Albis' und 'Albia' (sehr oft), 'Chagan' und 'Kagan' (796), 'Avari' und 'Avares' (797) mit einander wechseln. Achtet man nun noch auf die genauen Datierungen, die, wie erwähnt, beim Jahre 807 sich besonders häufen, aber auch sonst schon von 797 an in grosser Zahl eingestreut sind, so wird man meines Erachtens nicht umhin können, die Gleichzeitigkeit der Annalen anzuerkennen.

Freilich, wer von vornherein der Meinung ist, dass die angeführte Stelle aus Einhards Vorrede zur Vita Karoli unbedingt wörtlich zu verstehen sei, wird schwerlich zu

1) Vgl. B. Simson, a. a. O. II, 583—587. 2) Dümmler, Ueber d. südöstl. Marken S. 8 n. 7 und Simson a. a. O. II, 320 wollen allerdings einen Unterschied machen zwischen dem Kapkan und dem Kakan, wie mir scheint, mit Unrecht.